

Antrag auf Zuteilung von roten Kennzeichen

Gemäß § 41 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Kraftfahrzeughändler

Kraftfahrzeugwerkstatt

Kraftfahrzeughersteller

Kraftfahrzeugteilehersteller

Angaben zum Antragsteller

Firma			
Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefonische Erreichbarkeit unter		E-Mail	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer	
Verfügungsberechtigte			

Begründung: z.B. betriebliche Zwecke, Betriebsgröße, Stellfläche, Anzahl der gekauften und verkauften Fahrzeuge, Anzahl der monatlichen Reparaturaufträge, etc.

Sollten ein/mehrere der vorgenannten Antragsunterlagen bei der Antragstellung fehlen und spätestens drei Monate nach Eingang des Antrages bei der Zulassungsbehörde nicht nachgereicht worden sein und der Antrag von Ihnen nicht zurückgenommen werden, wird der Antrag gebührenpflichtig abgelehnt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsstellers
------------	------------------------------

Erforderliche Unterlagen für rote Händlerkennzeichen

Antrag (s.Formular)

gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Geschäftsführers, beziehungsweise aller Geschäftsführer (bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht: zusätzlich gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Bevollmächtigten)

Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (SEPA Mandat)

elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für Rote Dauerkennzeichen

Gewerbeanmeldung (bei juristischen Personen: zusätzlich Handelsregisterauszug und Personalausweis aller Geschäftsführer beziehungsweise Prokuristen)

Sollte ein Verfügungsberechtigter vorgesehen sein ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung und das Führungszeugnis Beleg-Art 0 vorzulegen.

Führerschein

Fotos vom Gelände, Werbeschild, Briefkasten und Stellplätzen

Nachweis der Zuverlässigkeit des Antragstellers, zu belegen durch

Behördliches Führungszeugnis, Beleg-Art 0 (Im Original) nicht älter als 3 Monate zur Vorlage bei der Behörde (zu beantragen bei der örtlich zuständigen Meldebehörde) für den Geschäftsführer bzw. den Verfügungsberechtigten

erweiterte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen beim Gewerbeamt oder der örtlich zuständigen Meldebehörde (nicht älter als 3 Monate)

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (anzufordern beim zuständigen Finanzamt)

Auskunft aus dem Fahreignungsregister Flensburg (wird von der Zulassungsstelle angefordert)

Gebühren

Zuteilung Rote Händlerkennzeichen: 136,30 €

Ablehnung des Antrags: 25,60 €

Hinweis

Rote Dauerkennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung werden nur an zuverlässige Betriebe der Kraftfahrzeugherstellung, des Kraftfahrzeughandels (auch Gebrauchtwagenhandel) und Kraftfahrzeugwerkstätten ausgegeben.

Zweck der vereinfachten Zulassung mittels roter Dauerkennzeichen ist es, mit Fahrzeugen, die keine Betriebserlaubnis beziehungsweise Zulassung haben, Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten zu ermöglichen.

Das Hauptbetätigungsfeld in der Gewerbeanmeldung muss "KFZ" sein.

Wichtig

Erst nach Abgabe aller Unterlagen beginnt die Bearbeitung des Antrags.
Die Bearbeitungszeit des Antrags für rote Händlerkennzeichen kann 3-4 Wochen betragen.